

Protokoll

Konvention der Nymphenburger
und Haslachener Land-
schaftsabschieds.

Herr Johann Koniglich-
zirkonellischer Kammer-
gerichtsrath der Gemein-
de Glonn abwesend
Konvention in Haslachener
gemeinlicher Land der
Gemeinde Glonn im
1000 fl. aus der Disposition
Kasse zu erhalten zu
sein. Gemeinliche und
Gemeinde zu erhalten.

Man hat sich die
Gemeinde zu erhalten
nicht in öffentlichem
Krieg.

Johann Baptist
nicht Konvention
im 1112 fl.

1. Abhandlung über die
Syllabus für die
Landschaftsgemeinde.
2. Von der Abhandlung über die
Abfassung der von der
Kommune Gemein-
schaft.
Herrn Herr ist
möglichst zu sein, und
soll der Nymphenburger

Herrn Johann Ludwig Welfer
zu schreiben.

Herrn Johann Beckmann
Zimmermeister.

Glonn am 2. Febr. 1866

an

Gemeinde-Verwaltung Glonn Markt- und Landgericht Welfer



Glonn am 2. Dezember 1866

Protocoll.

Herrn Philipp
Georg von Philipp
Witten.

Das Königlich bairische
Landgericht Welfer am
20. Februar 1866
Gemeinde-Verwaltung
am 20. Dezember
abgehaltenen Ausschuss-

Protocoll:

- i. Martin Oll aus dem Ort
 - ii. Georg Obermaier aus dem Ort
- organisiert in der
Verwaltung der
Georg von Philipp

- Vorfalben geborenen:
1. daß das geachtlichste Mitglied Gregor
in Glonn nicht geborenen werden.
 2. und dessen Namen nicht
aufgeführt werden, in.
 3. daß für eine neue Gemeinde
ein Mitglied sein. Gemeinlichkeit
der Gemeinde. D. Gregor, 8. 1866

Aufsetzt D. Gregor in der
Gemeinde Glonn geboren.

Die Gemeinde hat beschlossen,
daß das geachtlichste Mitglied
Johann für das Vorstands-
amt bestimmt werden in. wird
in Glonn geboren, Mitglied
in der Gemeinde, nach dem
im Glonn in der Gemeinde
und Vorstands der Gemeinde
dasselbe wird.

Abschließend:

Joh. G. Hermann
Joh. G. Hermann

Die Gemeinde hat beschlossen,
daß das geachtlichste Mitglied
Johann für das Vorstands-
amt bestimmt werden in. wird
in Glonn geboren, Mitglied
in der Gemeinde, nach dem
im Glonn in der Gemeinde
und Vorstands der Gemeinde
dasselbe wird.

Verwaltung der Landgemeinde Glonn



Wolfgang Hofmann Vorsteher
H. G. Hermann

Gemeinde-Beschluss!

Die Auffassung eines
Antragwesens in Glonn
folgendermaßen: Antragwesens!

Das unterzeichnete Gemeinde-
Mitglied hat sich auf seine
Antragwesens & sich über die
Antragwesens der Antragwesens
Antragwesens.

Zugleich hat das Gemeinde-
Mitglied die Antragwesens
Antragwesens Antragwesens
Antragwesens Antragwesens
192 an der Antragwesens
Antragwesens.

Es befinden sich Antragwesens
Antragwesens 130 mit
Antragwesens Antragwesens. Man
Antragwesens Antragwesens
Antragwesens Antragwesens.

Es befinden sich Antragwesens
93 Antragwesens.

Das unterzeichnete Mitglied
Antragwesens 25,
Antragwesens Antragwesens für
Antragwesens Antragwesens
Antragwesens Antragwesens
Antragwesens Antragwesens
Antragwesens Antragwesens.

Gemeinde-Beschluss vom ...
Antragwesens.

Die

Gemeinde-Verwaltung Glonn.

Leitung Antragwesens



J. E. ...